

# Rohbauversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**GARANTA**  
VERSICHERUNG

### Unternehmen: **GARANTA Versicherungs-AG Österreich**

mit Sitz in Salzburg, Österreich, FN 145878b.

Die GARANTA Versicherungs-AG Österreich ist eine Zweigniederlassung der GARANTA Versicherungs-AG mit Sitz in Nürnberg, Deutschland, HRB 6063

Produkt:

**NÜRNBERGER**

**Rohbauversicherung**

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Höchsthaftungssumme** sind **Rohbau** und **Nebengebäude** gegen:

- ✓ Feuer, Naturgefahren
- ✓ Katastrophenschutz

Der Versicherer ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch und Entsorgung

Versichert im Rahmen der **Bauherrnhaftpflicht-Versicherungssumme** sind:

- ✓ gerechtfertigte Schadenersatz-Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer als Bauherr von Neubauarbeiten bis zu dem in der Polize vereinbarten Betrag für Personen- und/oder Sachschäden
- ✓ Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche

### Rohbauversicherung



#### Was ist nicht versichert?

**Sachversicherung** Schäden:

- ✗ am Inhalt von Nebengebäuden
- ✗ durch Verstaubungen
- ✗ durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ durch Erdbeben, Kernenergie

**Bauherrnhaftpflicht-Versicherung:**

- ✗ Schäden durch Verstaubungen
- ✗ Pfusch und Schwarzarbeit



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In der **Sachversicherung** bei:

- ! zu niedriger Höchsthaftungssumme
- ! vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung

In der **Bauherrnhaftpflicht-Versicherung** bei:

- ! vorsätzlicher Schadenherbeiführung



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

**Sachversicherung:**

- Der Versicherer muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden, insbesondere die **Fertigstellung** und/oder der zumindest **teilweise Bezug** des Gebäudes.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

**Bauherrnhaftpflicht-Versicherung:**

- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, gegen Sie erhobene Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem Versicherer innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des Versicherers befolgen und dem Anwalt des Versicherers Vollmacht erteilen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet mit Fertigstellung des versicherten Gebäudes, spätestens 60 Monate ab Baubeginn automatisch



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.